

Einwanderungs- und Asyl-Pakt der EU?

Der im Herbst 2008 neu aufgelegte „Europäische Pakt zu Einwanderung und Asyl“ fällt hinter die programmatische Erklärung des Europäischen Rates von Tampere (Oktober 1999) zurück, in der sich die EU-Demokratien noch uneingeschränkt zur Genfer Flüchtlingskonvention sowie zur Achtung des Rechts auf Asyl bekannten.

Im Pakt von 2008 einigten sich die EU-Innenminister auf ein Bündel administrativer Maßnahmen und Instrumente, die erstens hinsichtlich der legalen Einwanderung für alle Mitgliedsstaaten die Ermittlung von Bedarf und Kapazitäten unterstützen und zweitens hinsichtlich der „illegalen Einwanderung“ vereinheitlichte und effektivere Kontrollen und Abweisungen ermöglichen sollen.

Auf dem Weg zur Harmonisierung der nationalen Asylbestimmungen und zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Asylsystems ist noch für 2009 die Schaffung eines zentralen EU-Asyl-Amtes vorgesehen. Dieses Amt soll auf der Basis von Informationsaustausch und Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden, die für die Bearbeitung von Asylanträgen zuständig sind, wesentliche Überwachungs- und Steuerungsfunktionen wahrnehmen und bis 2010 ein harmonisiertes Asylverfahren entwickeln. Bis 2012 soll EU-weit eine einheitliche Asylpolitik auf den Weg gebracht werden, die einheitliche rechtliche Garantien für Asylsuchende verspricht.

Der Pakt hat gleichermaßen Einwanderung und Asyl zum Gegenstand und weist letztlich alle grundlegenden Strukturkomponenten einer Politik auf, die auf Flucht und Migration vornehmlich mit administrativen Maßnahmen und Kontrollinstrumenten reagiert. Die künftige Zusammenfassung von Migranten und Asylsuchenden dient nicht zuletzt dazu, die Abweisung, Abschiebung oder Rückführung von Flüchtlingen und unerwünschten Migranten in der gesamten EU auf eine einheitliche rechtliche Basis zu stellen, sie EU-weit zu legalisieren und zu sanktionieren.

Die durch Zentralisierung und Vereinheitlichung verfolgte Verschärfung der Maßnahmen gegen die unerwünschte „illegale“ Einwanderung werden durch weitgehend diffuse Komponenten zur erwünschten „legalen“ Einwanderung ergänzt, die den Nationalstaaten überlassen bleiben. Die Mitgliedstaaten sollen über so genannte „Blue Cards“ die begrenzte und zeitlich befristete Zuwanderung von hochqualifizierten Fachkräften selbst steuern und unter dem Titel „zirkuläre Migration“ sogar die mittlerweile als fehlgeleitet eingestandene „Gastarbeiterpolitik“ wiederbeleben können.

Dadurch legitimiert wird so eine selektive Unterscheidung zwischen erwünschten und unerwünschten Immigranten. Legalisiert wird eine inhumane Ausgrenzungspolitik. Beides ist geeignet Rassismus und Vorurteile in Staat und Gesellschaft zu fördern und nicht zurückzudrängen. Das ist gerade Zeiten einer sich zuspitzenden Wirtschaftskrise gefährlich – nicht zuletzt auch für die EU-Demokratien selbst.

Unsere Fragen:

1. Stimmen Sie der Forderung der Menschenrechts-, Flüchtlings- und Migrantenorganisationen des Bündnisses „STIMMEN für Flüchtlingsschutz und Kinderrechte“ nach einer Revision des Asylpakts in Richtung einer substantiierten Erweiterung des Asylrechts und der Einwanderung zu? Welche Interventionen und Initiativen planen Sie und Ihre Fraktion in der kommenden Legislaturperiode?
 2. Was werden Sie in der nächsten Legislaturperiode tun, um die aus humanitären und menschenrechtspolitischen Gründen zwingend notwendige Liberalisierung der freizügigen Bewegung von Flüchtlingen und Migranten in den Mitgliedsländer der EU zu ermöglichen?
-

3. Welche Möglichkeiten sehen Sie und Ihre Fraktion, im Europaparlament der im Asylpakt tendenziell verankerten Illegalisierung und Kriminalisierung von Asylsuchenden und Migranten entgegenzuwirken?
4. Welche Möglichkeiten sehen Sie und Ihre Fraktion, der zunehmenden Gefahr von staatlich legitimiertem Rassismus, von Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz zu begegnen, die dadurch zunimmt, dass Asylsuchende und Migranten durch den Einwanderungs- und Asylpakt im EU-Gebiet tendenziell als unerwünscht gelten und häufig, ohne sich etwas zuschulden kommen zu lassen, verschärften Kontrollen, Überwachungen und Entrechtungsverfahren ausgesetzt werden?
5. Wie beurteilen Sie
 - a. das von der EU vorgesehene Instrument der "Blue Card" zur Steuerung der Einwanderung von Hochqualifizierten?
 - b. das Konzept der „zirkuläre Migration“ im Hinblick auf die Gefahr, die Fehler der „Gastarbeiterpolitik“ zu reproduzieren?
6. Planen Sie, sich in der kommenden Legislaturperiode im Europaparlament für die regelmäßige Aufnahme von Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisengebieten im Rahmen eines kontinuierlichen Resettlement - Programms einzusetzen? An welche Interventionen/Initiativen denken Sie?

Anregungen für die kommende Legislaturperiode:

Die Gestaltung einer gemeinsamen europäischen Migrations- und Entwicklungspolitik kann nur auf einer gleichberechtigten Grundlage mit den Herkunftsländern der Einwanderer erfolgen.

Wer diese im Rahmen des Konzeptes einer "zirkulären Migration" nur als Arbeitskräfte behandelt und deren Rückkehrwilligkeit mit Sanktionen erzwingen will, verkennt, dass Migration sich nicht durch Abschreckungsmaßnahmen steuern lässt.

Erleichterte Einwanderung (Visa-Vergabe) und uneingeschränkte Garantie des Flüchtlingsschutzes (auch auf hoher See) sollten zu einer Abkehr von einer Politik der Abschottung und Kontrolle führen.

Die Achtung der Menschenrechte bildet den Ausgangspunkt für eine Neuorientierung der Migrations- und Asylpolitik in der EU. Sie beginnt mit der Anerkennung des uneingeschränkten Menschenrechts auf Leben vor den Toren Europas und erfordert innerhalb der EU eine Programmatik, die sich von der Achtung der Menschenwürde, der Schaffung von Fluchtwegen und der Gewährung von Schutz für Asylsuchende leiten lässt.